



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11.04.2019

### Rechtsextremistische Drohmails von NSU 2.0 u. a.

Seit Anfang des vergangenen Jahres sind durch eine Serie von E-Mails Politiker und Personen des öffentlichen Lebens mutmaßlich rechtsextremistisch motiviert bedroht worden. Gerichte und Behörden haben Bombendrohungen erhalten. Presseangaben zufolge wurden bundesweit in bislang mehr als 200 Fällen E-Mails verschickt, die mit „Nationalsozialistische Offensive“, „NSU 2.0“, „Wehrmacht“ oder „Staatsstreicherorchester“ unterzeichnet waren. Auch Einrichtungen und Personen in Bayern waren Ziele dieser Angriffe (<https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/serie-mutmasslich-rechtsextremer-drohmails.html>). Das Oberlandesgericht Bamberg hat am 15.01.2019 eine E-Mail erhalten, in der angekündigt wurde, dass sich im Gericht ein Sprengsatz mit Zünder befindet. Eine Bombe wurde von der Polizei vor Ort nicht gefunden. Auch in Nürnberg und München seien ähnliche Schreiben eingegangen (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/drohschreiben-auch-in-bamberg-eingegangen-RKhxLL7>). In Bayern wurden bislang mehr als zehn Fälle registriert.

Bereits im August 2018 hat die Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz, die im NSU-Prozess eine der Opferfamilien vertreten hat, Drohschreiben erhalten. In den mit „NSU 2.0“ unterzeichneten Schreiben wurde auch die kleine Tochter der Anwältin mit dem Tode bedroht. Der Drohbrief ging an ihre öffentlich nicht bekannte Privatadresse. Im Zusammenhang mit dieser Verwendung polizeilichen Hintergrundwissens ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen ein mutmaßliches rechtsextremes Netzwerk bei der Frankfurter Polizei.

Anfang April 2019 wurde auf Veranlassung der Berliner Generalstaatsanwaltschaft in Halstenbek in Schleswig-Holstein eine Wohnung durchsucht und Hinweise auf Bombenbaupläne gefunden. Wenige Tage später wurde in Schleswig-Holstein der 30-jährige André M. als mutmaßlicher Verfasser der rechtsextremen Drohschreibenserie festgenommen (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nationalsozialistische-offensive-rechtsextreme-drohmails-fahnder-ermitteln-verdaechtigen-a-1261410.html>). Im Internet gab sich André M., der vorbestraft war und sich in der Vergangenheit in psychiatrischer Behandlung befand, als Rechtsextremist zu erkennen. Doch offensichtlich handelte André M. nicht allein. Bereits einen Tag nach seiner Festnahme ging der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin eine E-Mail zu, die Drohungen unter anderem gegenüber der Berliner Generalstaatsanwältin Margarete Koppers enthielt und die mit „Staatsstreicherorchester“ unterzeichnet war. Presseangaben zufolge lassen sich der Mail klare Indizien entnehmen, wonach der oder die Verfasser über präzise Informationen über André M. und seine Festnahmen verfügten (<http://www.taz.de/!5586551/>).

Daher frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 An welche Personen bzw. Institutionen in Bayern wurden seit Beginn des Jahres 2018 rechtsextremistisch motivierte Drohschreiben verschickt, die mit „Nationalsozialistische Offensive“, „NSU 2.0“, „Wehrmacht“, „Staatsstreicherorchester“ o. Ä. unterzeichnet worden sind (bitte detailliert antworten unter Angabe der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten bzw. Betroffenen, des Tattages, des Tatortes und der jeweiligen Verfasser und ihres Pseudonyms)?
- 1.2 Welchen Inhalt hatten die jeweiligen Drohschreiben (bitte detailliert und ggf. anonymisiert angeben)?

2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Urheber dieser Drohschreiben?
- 3.1 Gegen wie viele Personen wird nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit wegen der Drohschreiben ermittelt?
- 3.2 Gegen wie viele Personen aus Bayern wird derzeit wegen der Drohschreiben ermittelt?
- 3.3 Wegen welcher Straftaten wird derzeit im Zusammenhang mit den Drohmails jeweils ermittelt?
4. War Hintergrundwissen der Bayerischen Polizei Gegenstand dieser Drohschreiben?
5. Aus welchen Gründen haben sich die Generalstaatsanwälte der Länder darauf geeinigt, die Ermittlungen bei der Berliner Staatsanwaltschaft zu führen?
- 6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den in Schleswig-Holstein festgenommenen André M.?
- 6.2 Welche Bezüge hat André M. zur rechtsextremistischen Szene, insbesondere zu jener in Bayern?
7. Wie bewertet die Staatsregierung, dass die Urheber einiger der Drohschreiben auf die rechtsterroristische Vereinigung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) Bezug nehmen?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 07.05.2019

- 1.1 **An welche Personen bzw. Institutionen in Bayern wurden seit Beginn des Jahres 2018 rechtsextremistisch motivierte Drohschreiben verschickt, die mit „Nationalsozialistische Offensive“, „NSU 2.0“, „Wehrmacht“, „Staatsstreicherorchester“ o.Ä. unterzeichnet worden sind (bitte detailliert antworten unter Angabe der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten bzw. Betroffenen, des Tattages, des Tatortes und der jeweiligen Verfasser und ihres Pseudonyms)?**
- 1.2 **Welchen Inhalt hatten die jeweiligen Drohschreiben (bitte detailliert und ggf. anonymisiert angeben)?**

Es liegen hierzu im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz keine umfassenden validen Erkenntnisse vor. Soweit solche Drohschreiben Gegenstand von Ermittlungsverfahren bei bayerischen Staatsanwaltschaften gewesen sind, wurden diese 13 Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben. Die entsprechenden Akten liegen in Bayern nicht mehr vor, sodass nähere Angaben zu den gegenständlichen Drohschreiben nicht möglich sind.

Ebenso erfolgt die zentrale polizeiliche Bearbeitung der Fälle des bundesweiten Versandes von Drohmails an Justizeinrichtungen, Organisationen und Personen des öffentlichen Lebens durch u. a. die „Nationalsozialistische Offensive“, „Wehrmacht“, „NSU 2.0“, „Elysium“ und „Staatsstreicherorchester“ durch das Landeskriminalamt Berlin. Entsprechend kann von hier keine Aussage zu den Fragen getroffen werden.

2. **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Urheber dieser Drohschreiben?**
- 3.1 **Gegen wie viele Personen wird nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit wegen der Drohschreiben ermittelt?**
- 3.2 **Gegen wie viele Personen aus Bayern wird derzeit wegen der Drohschreiben ermittelt?**
- 3.3 **Wegen welcher Straftaten wird derzeit im Zusammenhang mit den Drohmails jeweils ermittelt?**
4. **War Hintergrundwissen der Bayerischen Polizei Gegenstand dieser Drohschreiben?**

Die Ermittlungen werden zentral in einem Sammelverfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Landeskriminalamt Berlin geführt. Aufgrund dessen können die Fragen von hier nicht beantwortet werden.

5. **Aus welchen Gründen haben sich die Generalstaatsanwälte der Länder darauf geeinigt, die Ermittlungen bei der Berliner Staatsanwaltschaft zu führen?**

Nachdem die Generalstaatsanwaltschaft München – Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) – erkannt hatte, dass es sich um eine deutschlandweite Tatserie mit einer Vielzahl von bereits anhängigen Verfahren in der ganzen Bundesrepublik handelte, regte sie unter Vermittlung des Landeskriminalamtes (BKA) an, ein deutschlandweites Sammelverfahren gemäß § 36 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) und Nr. 28 Abs. 1 Buchst. c Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) zu führen.

Das bundesweite Sammelverfahren wurde nach Anhörung aller Generalstaatsanwälte mit Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin vom 12.02.2019 der Staatsanwaltschaft Berlin zugeteilt. Der Schwerpunkt der zu diesem Zeitpunkt bekannten Taten lag in Berlin; es gab mehrere Drohungen gegen namhafte Bundespolitiker (u. a. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier) und Bundesbehörden. Insgesamt wurden über 100 Drohmails in ganz Deutschland angezeigt, davon zum damaligen Zeitpunkt 32 in Berlin und z. B. nur 13 in ganz Bayern. Die Ermittlungen des Landeskriminalamtes Berlin waren zudem zu diesem Zeitpunkt schon weit fortgeschritten, da man dort bereits seit November 2018 mit eingehenden Anzeigen befasst war.

Nach dem 12.02.2019 bekannt gewordene Fälle im Zusammenhang mit der betreffenden Tatserie sind vereinbarungsgemäß ebenfalls an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin zum dortigen Sammelverfahren abzugeben.

- 6.1 **Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den in Schleswig-Holstein festgenommenen André M.?**
- 6.2 **Welche Bezüge hat André M. zur rechtsextremistischen Szene, insbesondere zu jener in Bayern?**

Es liegen dem Landeskriminalamt keine zentral recherchierbaren (bayerischen) Erkenntnisse zur Person bzw. zum Sachverhalt vor.

Auch im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz liegen im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse vor.

Auf die Ermittlungen im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Berlin und des Landeskriminalamtes Berlin wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

**7. Wie bewertet die Staatsregierung, dass die Urheber einiger der Drohschreiben auf die rechtsterroristische Vereinigung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) Bezug nehmen?**

Aufgrund der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Berlin und des Landeskriminalamts Berlin ist eine Bewertung durch die Staatsregierung nicht angezeigt.

Grundsätzlich darf an dieser Stelle mitgeteilt werden, dass Teile der rechtsextremistischen und neonazistischen Szene bisweilen positiven Bezug auf den NSU nehmen, auf dessen Protagonisten und Symbole und diese als provokative Chiffre benutzen.

Hiergegen ergreift die Bayerische Polizei alle rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen, um jegliche Form der Politisch Motivierten Kriminalität sowohl präventiv wie auch repressiv zu bekämpfen.